

Pressemitteilung

Anklage vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf wegen vermeintlichen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) in großen Teilen nicht haltbar - Gutachten über Menschenrechtsverstöße in der Türkei notwendig

Im Verlauf dieser Woche haben die Verteidigerinnen von Cengiz Oban, Anni Pues und Britta Eder **zwei Anträge** in das Anfang März diesen Jahres eröffnete Verfahren vor dem OLG Düsseldorf eingebracht.

Cengiz Oban sowie zwei weiteren Beschuldigten, Nurhan Erdem und Ahmet Istanbulu werden Verstöße gegen § 34 AWG in Zusammenhang mit einer vermeintlichen Mitgliedschaft in einer auf der EU-Terrorliste gelisteten Organisation vorgeworfen. Konkrete Vorwürfe betreffen allerdings fast ausschließlich die Arbeit in legalen Kulturvereinen, Solidaritätsarbeit zur menschenrechtswidrigen Situation in türkischen Gefängnissen und finanzielle Unterstützung politischer Gefangener. Auf dieser dürftigen Grundlage wird den Betroffenen zudem die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland - der DHKP/C - gemäß §129 b Strafgesetzbuch (StGB) vorgeworfen.

- 1) In dem Zeitraum bis Mitte 2006 war der Verstoß gegen die EU-Terrorliste von der Blankettnorm § 34 Abs. 4 AWG nicht erfasst. Zu diesem Zeitpunkt war hier nur der Verstoß gegen Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft zur Beschränkung des Außenwirtschaftsverkehrs erfasst. Verhindert werden sollen dadurch z.B. Verstöße gegen wirtschaftliche Embargos gegenüber Staaten. Die sogenannte EU Terrorliste regelt jedoch nicht die Beschränkung des Außenwirtschaftsverkehrs sondern soll der Bekämpfung des Terrorismus dienen - und das unabhängig davon ob die sanktionierten finanziellen Transaktionen überhaupt grenzüberschreitend (einen Drittstaat betreffend) sind oder nicht. **„In 12 von 16 Fällen kommt eine Verurteilung nach § 34 Abs. 4 AWG nicht mehr länger in Betracht, da die vermeintlichen Taten vor 2006 stattgefunden haben sollen. Diese Rechtsauffassung haben wir diese Woche in das Verfahren eingebracht,“** so Rechtsanwältin Britta Eder. Im gesamten Verfahren drängt sich bisher ohnehin der Eindruck auf, dass die Bundesanwaltschaft bei der Bekämpfung von vermeintlichem Terrorismus, zumindest in diesem Verfahren mit wenig juristischer Sorgfalt agiert.
- 2) Die Verteidigung forderte zudem am Donnerstag dieser Woche die Einholung eines Sachverständigengutachtens des anerkannten Experten Helmut Oberdiek über die Menschenrechtssituation und die innerstaatliche Struktur sowie den Zustand der Sicherheits- und Justizbehörden in der Türkei. **„Die Einholung eines solchen Gutachtens ist notwendig und für mehrere Punkte des Verfahrens relevant. Wir zweifeln an der Zuverlässigkeit von Auskünften aus der Türkei und wollen erreichen, dass unter menschenrechtswidrigen Umständen gewonnene Beweise nicht verwertet werden“** kommentiert Rechtsanwältin Anni Pues.

In Bezug auf die Türkei werden seit Jahren (zum Teil seit Jahrzehnten) gravierende Verstöße gegen Menschenrechte und das Völkerrecht, übereinstimmend in den Fortschrittsberichten der Europäischen Kommission und Menschenrechtsberichten von Amnesty International (und weiteren NGO) dokumentiert. Nahezu gegen jeden Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN wird in der Türkei verstoßen. In Bezug auf den Prozess erachten wir Folgendes als besonders relevant:

Vor dem Hintergrund politischer Instabilität und militärischer Auseinandersetzungen kommt es in der Türkei kontinuierlich zu erheblichen Menschenrechtsverletzungen. Berichte über Folter und Misshandlungen sowie extralegale Hinrichtungen nehmen in der Türkei gerade in den letzten Jahren wieder zu. Gleiches gilt für die Erzwungung von Geständnissen durch Folter in Polizeigewahrsam, die immer wieder in Gerichtsverfahren einfließen. Auch Arbeit von Anwälten wird erheblich behindert. Seit Jahrzehnten besteht ununterbrochen das Problem der Straflosigkeit von Beamten mit Polizeibefugnissen, selbst bei gravierendsten Menschenrechtsverletzungen. Auf kritische Äußerungen reagieren die Türkischen Behörden in vielen Fällen mit Einschüchterungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen.

Besonders bedenklich ist im Zusammenhang mit dem Verfahren vor dem OLG, dass die türkische Justiz und Politik seit Jahrzehnten eng mit Strukturen eines Staates im Staate verknüpft ist (z.B. Ergenekon) und seit 2002 ein unerbittlicher Machtkampf zwischen den kemalistischen Eliten und den Eliten der Regierungspartei AKP, auch in der Justiz geführt wird. U.a. sorgen in dieser Auseinandersetzung Richter und Staatsanwälte der konkurrierenden Machtblöcke seit Jahren für gegenseitige Verhaftungen.

Das Gutachten soll auch zeigen, dass unter Berücksichtigung der derzeitigen Situation in der Türkei nicht zuverlässig bewertet werden kann mit welcher Motivation ein Mitglied des Justizapparats oder der Sicherheitsbehörden bestimmte Aussagen tätigt. Allein deshalb können Beweise und Materialien aus der Türkei nicht verwertet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen jederzeit gerne unser Öffentlichkeitsreferent Martin Dolzer unter der Tel.Nr.: 0049-176 207 05 646 zur Verfügung